

Informationsbroschüre für die Bevölkerung

Meine Gesundheitsinfos. Zur richtigen Zeit am richtigen Ort.



EPD
elektronisches
Patientendossier

«
Das elektronische Patientendossier ermöglicht es, die medizinischen Behandlungen besser zu koordinieren. Das erhöht die Qualität der Behandlung und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten.
»

Alain Berset, Bundesrat, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI

Vorwort

Für das EPD braucht es Sie!

Aus Sicht der Patientenorganisation ist wichtig, dass die Rolle der Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem gestärkt wird: Indem Sie Zugriff auf die für Sie wichtigsten Informationen rund um Ihre Gesundheit erhalten, werden Sie zu besser informierten Patientinnen und Patienten. Damit das Potenzial des EPD voll ausgeschöpft werden kann, müssen vor allem zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Es braucht das Mitmachen aller - von Ihnen und Ihren Behandelnden und Betreuenden. Nur so kann das EPD gelebt werden. Und es braucht das Bewusstsein, dass das EPD zu Beginn noch nicht vollständig ist. Ein Kulturprojekt braucht Zeit. Haben Sie Geduld und fordern Sie Ihr EPD ein!



Susanne Hochuli,
Präsidentin SPO

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze

6

1. Das elektronische Patientendossier (EPD)

8

Was ist das EPD?
Was ist das EPD nicht?
Welche Dokumente sind im EPD gespeichert?
Für wen ist das EPD?
Für wen ist das EPD nicht?

2. Welche Vorteile hat das EPD für Sie?

14

Zugang zu Ihren Dokumenten
Kontrolle über Ihr Dossier
Transparenz in der Behandlung
Unterlagen gehen nicht verloren
Im Notfall sofort verfügbar
Aktive Beteiligung an der Behandlung
Bessere Behandlungsqualität und mehr Sicherheit
Welche Möglichkeiten bietet das EPD?

3. Wie funktioniert das EPD?

20

Alle wichtigen Dokumente online einsehen
Eigene Dokumente ablegen
Vertraulichkeitsstufen zuordnen
Zugriffsrechte erteilen
Weitergabe von Zugriffsrechten
Zugriff im Notfall
Stellvertretung bestimmen

4. Wie sicher ist das EPD?

26

Zertifizierung der EPD-Anbieter
Neue Patienten-Identifikationsnummer
Ihre elektronische Identität
Gesicherte Kommunikationsverbindungen
Einsicht in das Zugriffsprotokoll
Verschlüsselte Datenaufbewahrung in der Schweiz
Ihr Beitrag zur Sicherheit

5. Wie können Sie ein EPD eröffnen?

30

Wer bietet das EPD an?
Was kostet das EPD?
Wer entscheidet über die Eröffnung?
Wie komme ich zu einem EPD?

Das Wichtigste in Kürze



Wählen Sie Ihren Anbieter:
www.patientendossier.ch/anbieter

Antworten auf die häufigsten Fragen:
www.patientendossier.ch/FAQ

Dokumente an einem Ort

Das EPD ist eine digitale Sammlung wichtiger Informationen rund um Ihre Gesundheit. Beteiligt sind Patienten als Besitzer des EPD und Gesundheitsfachpersonen als Teilnehmende.

Freiwillig für Sie

Das Eröffnen eines EPD ist für alle Menschen in der Schweiz freiwillig. Sie können Ihr EPD jederzeit und ohne Begründung wieder aufheben lassen.

Pflicht für Einrichtungen mit stationären Behandlungen

Akutspitäler, Reha-Kliniken, psychiatrische Kliniken und Pflegeheime sowie Geburtshäuser müssen sich dem EPD anschliessen. Für andere Gesundheitseinrichtungen wie zum Beispiel niedergelassene Ärzte, Apotheken, Therapeuten oder Spitex-Dienste ist die Teilnahme freiwillig.

Zugang zum EPD

Die elektronischen Dokumente sind für Sie und für die Gesundheitsfachpersonen über eine sichere Internetverbindung jederzeit einsehbar.

Zugriffsrecht erteilen

Sie bestimmen, welche Gesundheitsfachperson oder welche Gruppe von Gesundheitsfachpersonen welche Dokumente in welchem Zeitraum einsehen darf.

Vertraulichkeitsstufen zuordnen

Sie können Ihre medizinischen Dokumente im EPD einer von drei Vertraulichkeitsstufen zuordnen: «Normal zugänglich», «Eingeschränkt zugänglich» oder «Geheim».

Stellvertretung bestimmen

Sie können eine Vertrauensperson bestimmen, die Ihr EPD stellvertretend für Sie verwaltet.

Zugriff ausschliessen

Sie können einzelne Gesundheitsfachpersonen vom Zugriff ausschliessen.

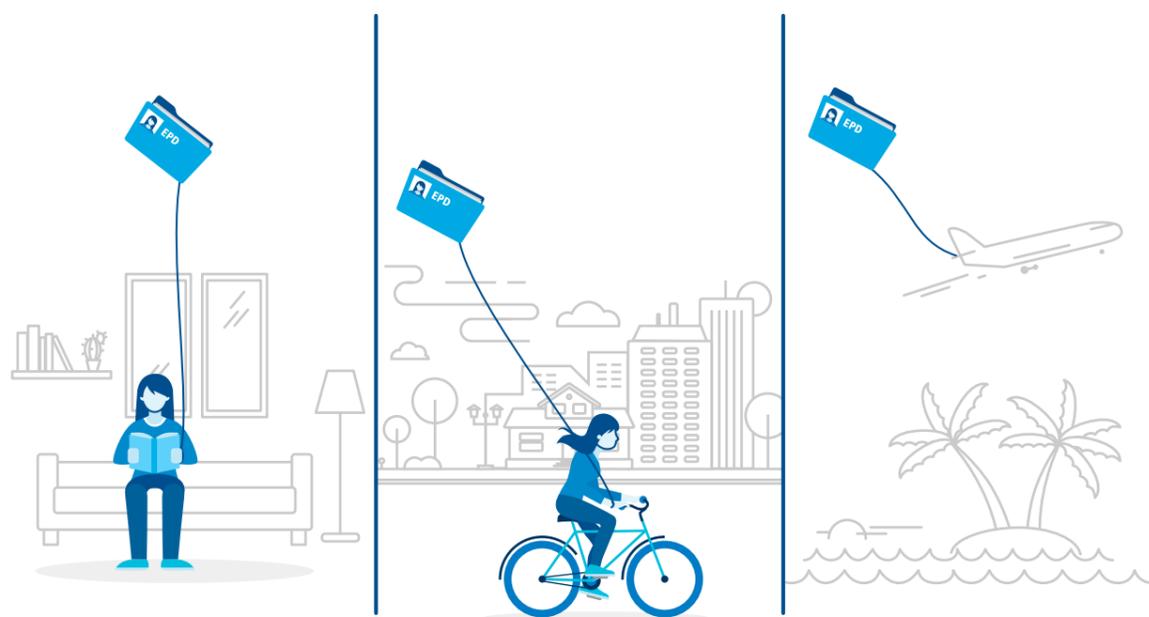
Sicherheit

Alle EPD-Anbieter müssen schweizweit die gleichen rechtlichen Vorgaben mit hohen Sicherheitsanforderungen erfüllen. Nur ein EPD-Angebot, das erfolgreich zertifiziert wurde, ist mit dem EPD-Zertifizierungszeichen gekennzeichnet.

1. Das elektronische Patientendossier

Das elektronische Patientendossier (EPD) enthält Ihre persönlichen Informationen sowie Dokumente und Daten rund um Ihre Gesundheit. Über eine sichere Internetverbindung haben Sie jederzeit Zugang zu diesen Informationen und können auch Ihren Gesundheitsfachpersonen den Zugriff erlauben. So erhalten Sie die Kontrolle über Ihre wichtigsten Gesundheitsinformationen.

Erklärfilm unter:
www.patientendossier.ch/erklaerfilm



Mit dem EPD hat jede Person ihre wichtigsten Gesundheitsinfos zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

«
Die meisten Fehler in
der Medizin passieren heute
wegen Problemen in der
Kommunikation.

»

Dr. med. et phil. Piet van Spijk,
Medicum Wesemlin,
Zentrum für ambulante Medizin,
Luzern

Was ist das EPD?

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist eine digitale Sammlung wichtiger Informationen rund um Ihre Gesundheit. Dazu gehören zum Beispiel der Austrittsbericht eines Spitals, der Pflegebericht der

Das EPD enthält wichtige Informationen zu Ihrer Gesundheit.

Spitex, die Übersicht der Medikamente, Röntgenbefunde oder der Impfausweis. Dank des EPD sind diese Dokumente online verfügbar und können von Ihnen jederzeit abgerufen werden: auf dem Computer, dem Smartphone, von zuhause oder unterwegs. Die Informationen im EPD gehören Ihnen. Sie entscheiden, was damit geschieht. Das Ziel des EPD ist im Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) festgehalten: «Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystem gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden.»

Informationen zum Bundesgesetz:
www.patientendossier.ch/gesetz

Was ist das EPD nicht?

Das EPD enthält nicht alle Ihre elektronisch erfassten Gesundheitsinformationen, sondern nur diejenigen, die für andere Fachpersonen und für die weitere Behandlung relevant sind. Neben dem EPD führt Ihre Gesundheitsfachperson für Sie weiterhin eine vollständige persönliche Krankengeschichte. Diese enthält weit mehr Informationen als das EPD.

Im EPD ist nicht Ihre ganze Krankengeschichte abgelegt.

Das EPD ist zudem keine Ablage für Unterlagen von Behörden oder Krankenkassenversicherungen. Deshalb haben sie auch keinen Zugriff auf das EPD.

Das EPD im Einsatz

Die Medikamente im Überblick



Monika Wegmüller ist 75 Jahre alt und leidet an einer Herzerkrankung. Daher nimmt sie ein Medikament, welches ihr Hausarzt verschrieben hat. Die aktuelle Medikation von Monika Wegmüller ist in ihrem EPD aufgelistet. Beim Einkaufen in der Stadt verspürt Monika Wegmüller plötzlich Schmerzen im Knie. Sie erinnert sich, dass ihr Ibuprofen früher bei Gelenkschmerzen sehr gut geholfen hat und begibt sich in die nächste Apotheke. Die Apothekerin öffnet Frau Wegmüllers EPD und sieht, dass sich Ibuprofen nicht mit ihrer laufenden Medikation verträgt. Deshalb gibt die Apothekerin stattdessen Paracetamol gegen die Gelenkschmerzen ab. Sie rät Frau

Wegmüller, sich bei ihrem behandelnden Arzt zu melden, falls die rheumatischen Beschwerden länger als drei Tage anhalten oder sich verschlimmern sollten.

Zu guter Letzt erfasst die Apothekerin die Informationen im EPD von Frau Wegmüller. Damit ist der Therapieentscheid dokumentiert. Dank dem EPD sind alle Fachpersonen mit Zugriff auf Frau Wegmüllers Dossier stets auf dem aktuellen Stand. Bei der Medikation können so unerwünschte Wechselwirkungen und eine Fehlmedikation vermieden werden.

«EPD im Einsatz» als Film:
www.patientendossier.ch/clips

Welche Dokumente sind im EPD gespeichert?

Im EPD sind digitale Kopien der Dokumente gespeichert, die als «behandlungsrelevant» gelten. Damit sind Informationen gemeint, die für Ihre Weiterbehandlung bei anderen Gesundheitsfachpersonen wichtig sind. Welche Informationen dazugehören, entscheidet die behandelnde Gesund-

Das EPD enthält diejenigen Informationen, die für Ihre Behandlung wichtig sind. Sowohl Gesundheitsfachpersonen als auch Sie selbst können Dokumente im EPD speichern.

heitsfachperson. Beispielsweise legt die Pflegefachperson des Spitals den Austrittsbericht im EPD ab, damit die Spitex-Mitarbeiterin weiss, worauf sie bei der Pflege der Patientin achten muss. Sie können allerdings verlangen, dass bestimmte Dokumente nicht in Ihrem EPD erfasst werden, oder Sie können deren Vertraulichkeitsstufe ändern, damit nur Sie oder von Ihnen ausgewählte Gesundheitsfachpersonen darauf



Im EPD sind zum Beispiel der Impfausweis, ein Röntgenbild oder die Medikationsliste gespeichert.

«
Menge bringt Nutzen – je mehr beim EPD mitmachen, desto grösser der Nutzen.
 »

Hansjörg Looser,
 Leiter E-Health,
 Kanton St. Gallen

zugreifen können. Ausserdem können Sie eigene Dokumente im EPD ablegen, wenn diese aus Ihrer Sicht wichtig sind.

Beispiel-Dokumente von Gesundheitsfachpersonen:

- Aktuelle Medikationsliste
- Spitalaustrittsbericht nach einer Operation
- Pflegebericht der Spitex
- Aktualisierter Impfausweis
- Hinweise auf bekannte Allergien
- Röntgenbefunde oder Laborberichte

Beispiel-Dokumente, die Sie selbst ablegen können:

- Frühere Röntgen- oder Laborbefunde
- Selbstständig geführtes Schmerztagebuch
- Blutdruckwerte aus einer App
- Brillenrezept
- Patientenverfügung
- Organspende-Ausweis

Wenn Gesundheitsfachpersonen bestehende Dokumente aktualisieren, bleiben frühere Versionen im EPD verfügbar.

Für wen ist das EPD?

Alle Menschen in der Schweiz können ein EPD eröffnen. Das EPD ist freiwillig und kann jederzeit wieder gelöscht werden. Obwohl es «Patientendossier» heisst, muss man nicht krank sein, um ein EPD zu eröffnen. Auch eine gesunde Person kann ein EPD besitzen.

Das EPD ist für die Bevölkerung freiwillig. Bei den Gesundheitseinrichtungen sind Spitäler, Pflegeheime, psychiatrische Kliniken und Geburtshäuser verpflichtet, sich dem EPD anzuschliessen.

Akutspitäler, psychiatrische Kliniken, Reha-Kliniken und bis April 2022 auch Pflegeheime sowie Geburtshäuser sind verpflichtet, wichtige Informationen zu Ihrer Gesundheit in Ihrem EPD zu erfassen, wenn Sie das möchten. Für alle anderen Gesundheitseinrichtungen

wie Hausarztpraxen, Apotheken, Hebammen oder Spitex-Dienste ist die Teilnahme am EPD freiwillig.

Für wen ist das EPD nicht?

Keinen Zugriff auf das EPD haben Personen und Organisationen, die nicht an Ihrer Behandlung

beteiligt sind. Vom Zugriff ausgeschlossen sind somit zum Beispiel Arbeitgeber, Behörden, Krankenversicherer oder Lebensversicherer. Auch

Arbeitgeber und Krankenversicherer haben keinen Zugriff auf das EPD.

der Vertrauensarzt einer Krankenkasse hat keinen Einblick in Ihre EPD-Dokumente.



Arbeitgeber Krankenversicherer Behörden

Es wird einige Zeit dauern, bis sich das EPD verbreitet. Denn es ist mehr als eine weitere digitale Dienstleistung. Die neue Möglichkeit für den Informationsaustausch zwischen Patienten und ihren Behandelnden ist auch eine kulturelle Veränderung.

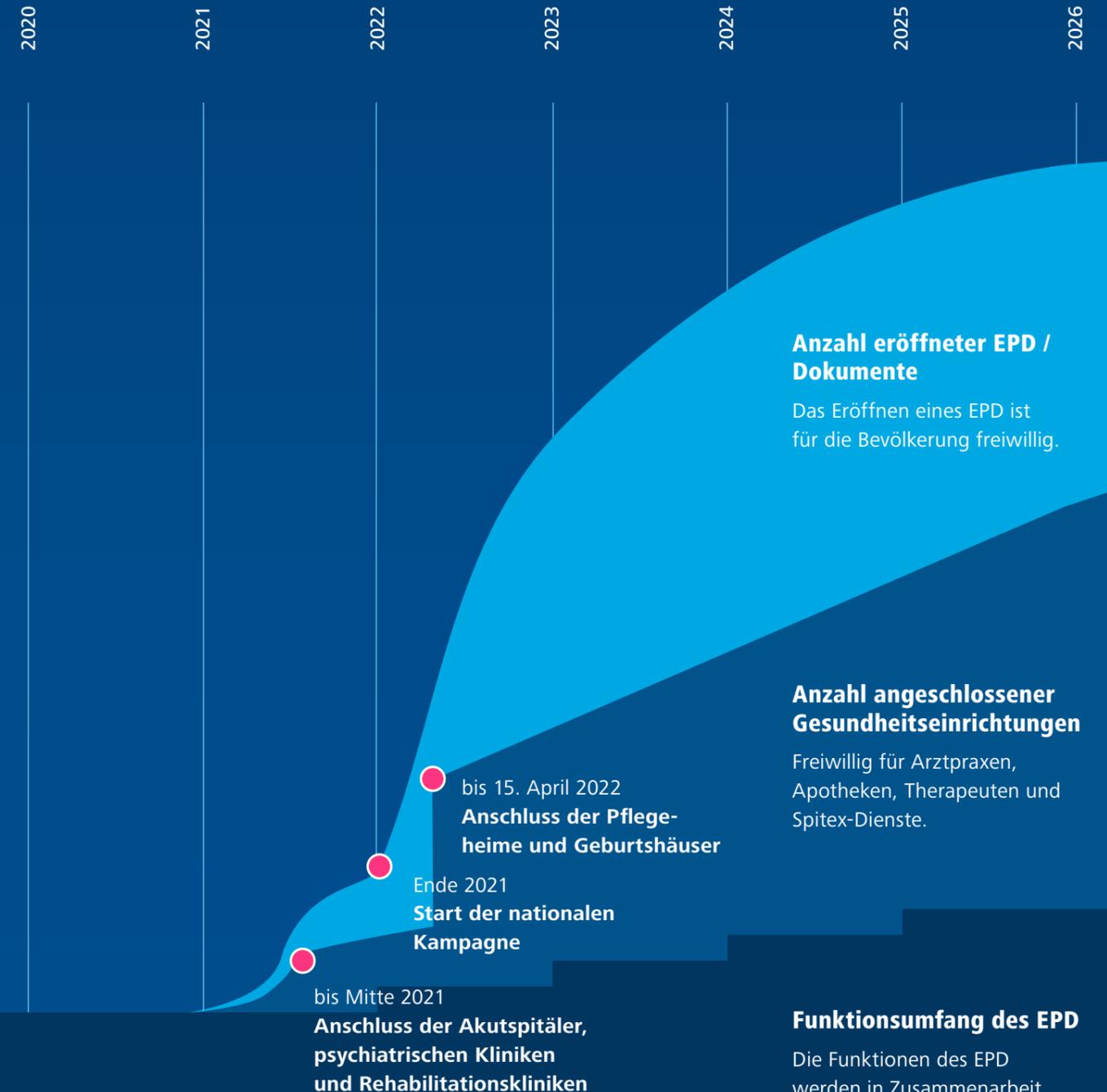
Das EPD wird schrittweise weiterentwickelt und verbessert. Am Anfang werden vor allem Unterlagen im PDF-Format ausgetauscht, aber bald lassen sich auch interaktive Formate in die EPD-Plattform einbinden. Damit kann beispielsweise Ihre Ärztin oder Ihr Apotheker die Übersicht Ihrer aktuellen Medikation direkt im EPD anpassen.

Je mehr Menschen ein EPD eröffnen und ihre Behandelnden auffordern, die wichtigsten Unterlagen im Dossier abzuliegen, desto grösser ist der Nutzen des EPD. Ziel müsste es sein, dass alle Gesundheitsfachpersonen, die Sie betreuen, jederzeit Zugriff auf die gleichen Informationen haben. Damit fliessen die Informationen in einer Behandlung besser und effizienter.

 Das EPD ist ein Projekt, das sich weiterentwickelt: www.patientendossier.ch/weiterentwicklung

Elektronisches Patientendossier

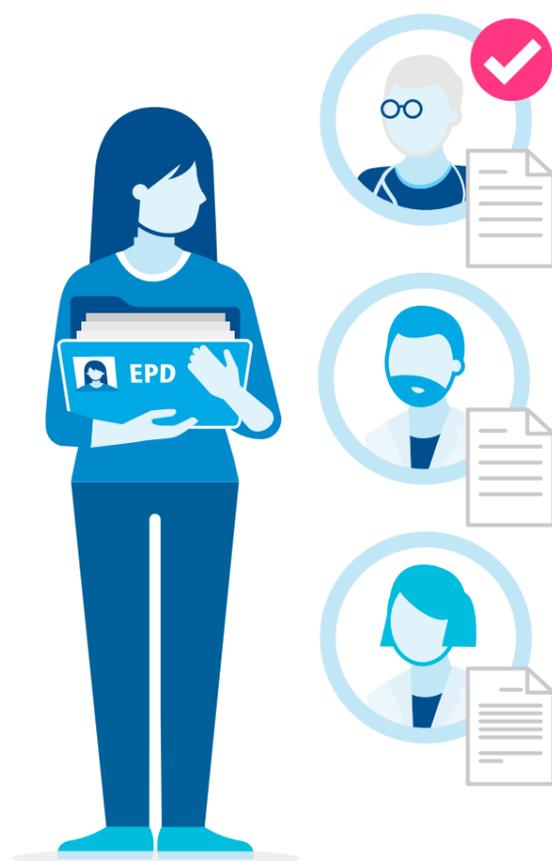
Ein EPD in ständiger Entwicklung



2. Welche Vorteile hat das EPD für Sie?

Mit dem EPD erhalten Sie die Kontrolle über Ihre Dokumente und ermöglichen Ihren Behandelnden einen raschen und gesicherten Zugang zu wichtigen Informationen zu Ihrer Gesundheit. Dadurch können Sie aktiver am Behandlungsprozess teilnehmen.

Entdecken Sie die verschiedenen Vorteile des EPD:
www.patientendossier.ch/vorteile



Die Patientinnen und Patienten entscheiden, welchen Gesundheitsfachpersonen sie welches Zugriffsrecht geben.

«
 Das EPD stärkt die Rolle des Patienten in der Arzt-Patienten-Beziehung. Es erlaubt ihm, seine Krankheiten und Behandlungen besser zu bewältigen.
 »

Dr. Med. Alexis Zawodnik,
 Leiter des Bereichs Digitale Gesundheit
 des Kantons Genf

Zugang zu Ihren Dokumenten

Ohne das EPD erhalten Sie nur Einblick in ein medizinisches Dokument, wenn Sie ausdrücklich bei Ihrer Gesundheitsfachperson danach fragen. Das EPD verändert diese Rollen. Erstens können Sie Ihre wichtigsten Dokumente jederzeit einsehen. Zweitens können Sie diese Informationen während einer Behandlung all Ihren Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung stellen.

Sie erhalten durch das EPD Einblick in Ihre medizinischen Dokumente.

Transparenz in der Behandlung

Das EPD enthält ältere und neuere Dokumente. Dadurch können Sie und Ihre Gesundheitsfachpersonen nachvollziehen, welche medizinische Behandlung oder pflegerische Massnahme wann und warum durchgeführt wurde. Das fördert die Transparenz und kann dabei helfen, den richtigen Entscheid zu fällen.

Die Dokumentation im EPD gibt Aufschluss über getroffene Massnahmen.

Kontrolle über Ihr Dossier

Es ist Ihre Entscheidung, ob und wie lange eine Gesundheitsfachperson auf Ihr EPD zugreifen kann. So können Sie Ihr EPD jederzeit nach den aktuellen Bedürfnissen einrichten und kontrollieren.

Unterlagen gehen nicht verloren

Das EPD steht über eine sichere Internetverbindung jederzeit auf allen Geräten wie Computer, Tablets oder Smartphones zur Verfügung. Geht ein Gerät verloren, so bleiben die Dokumente trotzdem erhalten. Denn sie sind nicht auf Ihrem Gerät, sondern bei Ihrem zertifizierten EPD-Anbieter sicher gespeichert.

Im Notfall sofort verfügbar

In einem medizinischen Notfall kann jemand bewusstlos oder nicht ansprechbar sein. Aber genau in diesem Moment können Informationen wie Allergien, Medikation oder bekannte Krankheiten für die behandelnde Gesundheitsfachperson sehr hilfreich sein. Das EPD erlaubt in dieser Ausnahme-situation den Zugriff auch ohne ausdrückliche

Zustimmung. Die Patienten werden allerdings nachträglich über den Zugriff informiert. Dies geht auch per E-Mail oder SMS.

Im Notfall können im EPD lebensrettende Informationen zur Verfügung stehen.

Aktive Beteiligung an der Behandlung

Mit dem EPD erhalten Sie einen einfachen Zugang zu Ihren Gesundheitsinformationen. So erfahren Sie mehr über Ihre Gesundheit und können sich daher aktiver am Behandlungsprozess beteiligen.

Mit der Vergabe von Zugriffsrechten übernehmen Sie eine wichtige Verantwortung. Wenn Sie zum Beispiel einer Gesundheitsfachperson keinen Zugriff geben oder wichtige Dokumente vom Zugriff ausschliessen, nimmt das Risiko von medizinischen Fehlentscheidungen zu. Es ist deshalb wichtig, dass Sie die Zugriffsrechte gewissenhaft verwalten und darauf achten, dass Ihre Gesundheitsfachpersonen die notwendigen Dokumente einsehen können.

Die Informationen im EPD ermöglichen Ihnen, aktiv am Behandlungsprozess teilzunehmen.

«
Wir pflegen immer häufiger und über längere Zeit Patienten mit chronischen Krankheiten. Für die Kontinuität, die Koordination und die interprofessionelle Zusammenarbeit spielt das EPD dabei eine tragende Rolle.
 »

Annette Biegger,
 Pflegedirektorin Spital Ente,
 Ospedaliero Cantonale,
 Bellinzona

Im Notfall zur Stelle



Eva Nussbaum wird von einem Auto angefahren und bleibt bewusstlos liegen. Nach kurzer Zeit wird sie von der Ambulanz in die Notfallstation des Kantonsspitals gebracht. Während dem Transport informieren die Rettungssanitäter das Spital über die Patientin und übermitteln ihre Personalien. Mit diesen Informationen kann das Spital überprüfen, ob Frau Nussbaum ein EPD hat. Zum Glück ist das der Fall. Mit dem Notfallzugriff kann die zuständige Notfall-

ärztin das EPD der Patientin aufrufen, auch wenn diese ihr kein Zugriffsrecht erteilen kann. Darin sieht sie, dass Frau Nussbaum an einem Vorhofflimmern leidet und daher Medikamente zur Blutverdünnung nimmt. Sie sieht auch, dass Frau Nussbaum eine Allergie auf Penicillin hat. Solche Informationen können lebenswichtig sein. Später erhält Frau Nussbaum eine Benachrichtigung über den Notfallzugriff auf ihr EPD.

«EPD im Einsatz» als Film:
www.patientendossier.ch/clips

Bessere Behandlungsqualität und höhere Sicherheit

Zwei der wichtigsten Ziele des EPD sind eine bessere Behandlungsqualität und eine höhere Patientensicherheit. Mit dem EPD haben Gesundheitsfachpersonen einen einfachen Zugriff auf behandlungsrelevante Informationen rund um Ihre Gesundheit. Unnötige oder doppelte Behandlungen können so vermieden werden. Die Sicherheit einer korrekten Diagnose und Therapie wird erhöht und das Risiko von Fehlentscheidungen gesenkt.

Ein Beispiel dafür ist der Medikationsprozess. Laut der «Stiftung für Patientensicherheit Schweiz» sind jährlich

schätzungsweise 20 000 Aufnahmen ins Spital auf unerwünschte Arzneimittelereignisse zurückzuführen. Dazu gehört zum Beispiel, dass jemand unverträgliche Medikamente einnimmt. Das EPD trägt

Mit dem EPD kann die Sicherheit einer Therapie erhöht und das Risiko von gefährlichen Fehlentscheidungen gesenkt werden.

dazu bei, dass alle Gesundheitsfachpersonen die laufende Medikation kennen und so eine unerwünschte Wechselwirkung vermieden werden kann. Deshalb befürwortet die «Stiftung für Patientensicherheit Schweiz» den Einsatz des EPD als technisches Hilfsmittel, um die Patientensicherheit zu verbessern. Ein möglichst umfassender und flächendeckender Einsatz mit möglichst wenig Lücken ist dabei wichtig.

«
Durch die konsequente Nutzung des EPD kann der systematische Medikationsabgleich bei Spitaleintritt und -austritt massgeblich unterstützt werden.»

»
 Dr. med. Liat Fishman,
 Stiftung für Patientensicherheit Schweiz

Welche Möglichkeiten bietet das EPD?

Das EPD bringt neue Möglichkeiten für die Behandlung der Patientinnen und Patienten. Diese ergänzen die derzeitigen Mittel.

Aufbewahrungsort

Die wichtigen Informationen zu Ihrer Gesundheit sind im EPD gesammelt. Sie werden sicher aufbewahrt und gehen nicht verloren.

Zugang zu Ihren Dokumenten

Sie selbst können Ihre wichtigsten Dokumente jederzeit einsehen, ohne ausdrücklich danach fragen zu müssen.

Dokumente

Sie können die Dokumente in Ihrem EPD mit eigenen Informationen online ergänzen. Sie müssen Ihre Dokumente nicht mehr in Papierform aufbewahren.

Verfügbarkeit der Informationen

Gesundheitsfachpersonen kommen rasch zu wichtigen Informationen. Eine telefonische Rückfrage bei anderen Fachpersonen kann sich für sie erübrigen.

Informationsaustausch

Der Informationsaustausch erfolgt über eine einheitliche, gesicherte digitale Ablage.

Zugriff der Gesundheitsfachpersonen

Sie steuern, welche Gesundheitsfachpersonen auf welche Informationen in Ihrem EPD Zugriff haben.

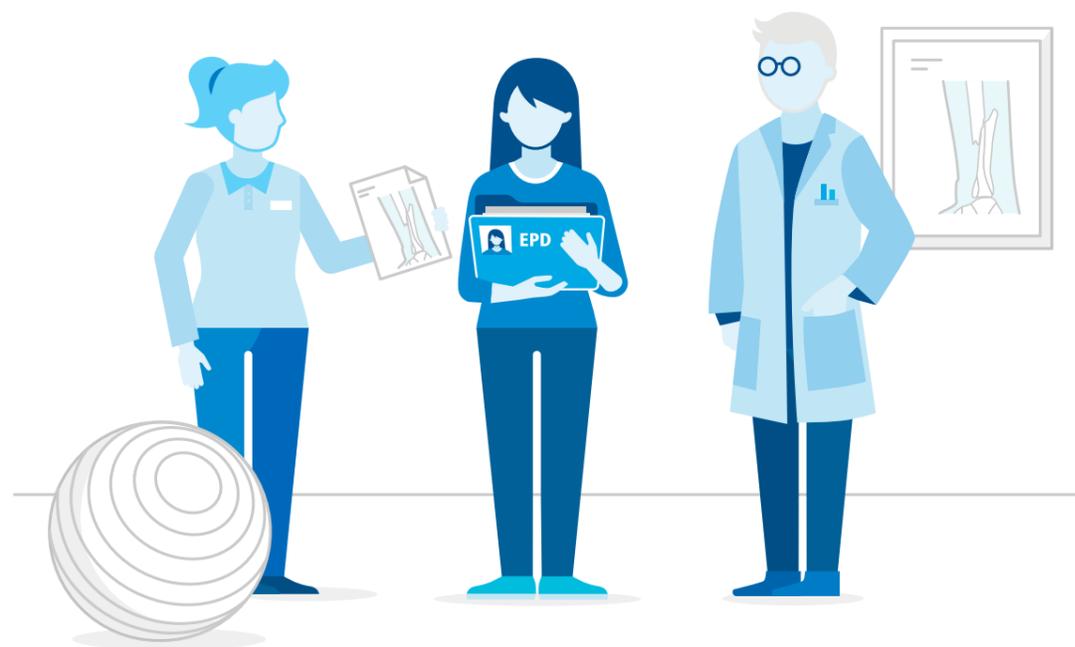
Im Notfall

Mit dem EPD sind wichtige Informationen rasch verfügbar, auch wenn Sie nicht ansprechbar sind.

3. Wie funktioniert das EPD?

In Ihrem EPD legen Sie fest, welche Gesundheitsfachperson auf welche Ihrer Dokumente zugreifen darf. Sie können eigene Dokumente ins EPD ablegen, das Zugriffsprotokoll einsehen und Stellvertretungen bestimmen.

Entdecken Sie die Funktionen des EPD:
www.patientendossier.ch/funktionen



Patientinnen und Patienten erteilen ihren Gesundheitsfachpersonen das Zugriffsrecht für ihr EPD.

«
Für die Pflege der Bewohnenden sind medizinische Informationen anderer Leistungserbringer für die Pflegeinstitutionen sehr wichtig – und damit auch das EPD.
»

Anna Jörger,
CURAVIVA Schweiz

Alle Dokumente online einsehen

Über ein Webportal können Sie auf Ihr EPD zugreifen und die darin abgelegten Dokumente online einsehen – zu Hause oder unterwegs, auf Ihrem

Ihr EPD steht Ihnen online jederzeit zur Verfügung.

Smartphone, PC oder Tablet. Zur besseren Übersicht können Sie Dokumente im EPD nach verschiedenen Kriterien sortieren oder filtern: zum Beispiel nach dem Entstehungsort (z.B. Name des Spitals) oder nach der medizinischen Fachrichtung (z.B. «Chirurgie», «Radiologie» oder «Kinderheilkunde»).

Eigene Dokumente ablegen

Sie können eigene Dokumente mit medizinischen Inhalten in Ihr EPD ablegen. Dies können z. B. eingescannte Befunde von früheren Behandlungen sein. Denkbar ist auch ein digitales Schmerz- oder ein Diabetes-Tagebuch. Ebenso können Informationen

Sie können Dokumente wie z.B. Ihre Patientenverfügung oder den Organspendeausweis selbst im EPD hinterlegen.

aus mobilen Geräten im EPD gespeichert werden, zum Beispiel aus Ihrem Blutdruck-Messgerät oder einer App.

Vertraulichkeitsstufen zuordnen

Sie können die EPD-Dokumente jederzeit einer der drei folgenden Vertraulichkeitsstufen zuordnen und dadurch steuern, wer die Dokumente sehen kann:

«Normal zugängliche Dokumente»

Das sind diejenigen Dokumente, die im Normalfall zugänglich sind. Alle Gesundheitsfachpersonen, denen Sie ein Zugriffsrecht erteilen, können diese Dokumente einsehen.

«Eingeschränkt zugängliche Dokumente»

Diese Dokumente sind aus Ihrer Sicht sensibel. Deshalb können sie nur von Gesundheitsfachpersonen mit einem speziellen Zugriffsrecht eingesehen werden, dem sogenannten «erweiterten Zugriffsrecht».

«Geheime Dokumente»

Nur Sie können diese Dokumente einsehen.

Wenn Sie nichts anderes festgelegt haben, werden neu eingestellte Dokumente der Stufe «Normal zugänglich» zugeordnet. Das ermöglicht den Gesundheitsfachpersonen, die für Ihre Behandlung wichtigen Informationen einzusehen. Bei sensiblen Informationen kann eine Gesundheitsfachperson im Einzelfall ein Dokument der Stufe «Eingeschränkt zugänglich» zuordnen.

Sie können die Grundeinstellung aber auch so ändern, dass neue Dokumente immer als «Eingeschränkt zugänglich» oder sogar «Geheim» abgelegt werden. Sie können sowohl die persönliche Einstellung der Zugriffsrechte als auch die Vertraulichkeitsstufe einzelner Dokumente jederzeit ändern. Darüber können Sie alleine oder in Absprache mit einer Vertrauensperson entscheiden.

«
Die Vertraulichkeit ist gewährleistet, da ich bestimme, wer Zugriff auf mein Dossier hat. In meinem Fall sind dies mein Hausarzt, meine Spitexpfleglerin sowie das Spital.
 »

René, Patient,
 Nutzer «Mon Dossier Médical»,
 Plattform der Gesundheitsdirektion
 des Kantons Genf,
 die von der CARA-Plattform abgelöst wird

Normales Zugriffsrecht → Zugriff auf die normal zugänglichen Dokumente
 Mit einem normalen Zugriffsrecht kann eine Gesundheitsfachperson auf alle Ihre Dokumente der Stufe «Normal zugänglich» zugreifen.

Erweitertes Zugriffsrecht → Zugriff auf die normal und eingeschränkt zugänglichen Dokumente
 Mit einem erweiterten Zugriffsrecht sieht sie zusätzlich Ihre Dokumente der Stufe «Eingeschränkt zugänglich».

Kein Zugriffsrecht für geheime Dokumente
 Sie sind die einzige Person, die Dokumente mit der Vertraulichkeitsstufe «Geheim» einsehen kann. Gesundheitsfachpersonen können diese Dokumente nicht sehen, weder mit einem normalen noch mit einem erweiterten Zugriffsrecht.

Sie können die Zugriffsrechte der Gesundheitsfachpersonen oder Gruppen von Gesundheitsfachpersonen jederzeit ändern. Tritt eine Gesundheitsfachperson neu einer Gruppe bei, so erhält diese Person automatisch das Zugriffsrecht der Gruppe. Verlässt eine Gesundheitsfachperson die Gruppe, so wird ihr das Zugriffsrecht wieder entzogen.

Sie können festlegen, dass Sie informiert werden, wenn neue Gesundheitsfachpersonen einer zugriffsberechtigten Gruppe beitreten. Einzelne Gesundheitsfachpersonen können Sie auch grundsätzlich vom Zugriff ausschliessen («Blacklist»).

 [Wie wird ein Zugriffsrecht erteilt?
www.patientendossier.ch/zugriffsrecht](http://www.patientendossier.ch/zugriffsrecht)

Zugriffsrechte erteilen

Sie können nicht dazu verpflichtet werden, die Dokumente Ihres EPD zugänglich zu machen. Es ist Ihre Entscheidung, ob und wie lange eine Gesundheitsfachperson oder eine Gruppe von Gesundheitsfachpersonen auf Ihr EPD zugreifen kann. Für

Gruppen von Gesundheitsfachpersonen muss das Zugriffsrecht zeitlich befristet sein. Eine Gruppe ist zum Beispiel eine Abteilung in einem Spital, eine Gruppenpraxis, eine Apotheke oder eine Spitex-Einheit.

Sie können einer Gesundheitsfachperson ein normales oder erweitertes Zugriffsrecht erteilen oder sie ganz vom Zugriff auf Ihr EPD ausschliessen.

In einem ersten Schritt suchen Sie die gewünschte Person oder Gruppe im EPD-Teilnehmerverzeichnis. Anschliessend legen Sie deren Zugriffsrecht fest: normal oder erweitert.

Vertraulichkeitsstufen



Zugriffsrechte

	Patientin	Gesundheitsfachpersonen		
 Vertraulichkeitsstufe Geheim		 Zugriffsrecht Erweitert	 Zugriffsrecht Normal	 ohne Zugriffsrecht
 Vertraulichkeitsstufe Eingeschränkt zugänglich				
 Vertraulichkeitsstufe Normal zugänglich				

Das EPD im Einsatz

Mehrere Erkrankungen – ein EPD



Hannes Hofer hat zunehmend gesundheitliche Probleme: Er leidet an Übergewicht, hohem Blutdruck und Diabetes. Kurz nach seiner Pensionierung hatte er einen ersten Herzinfarkt. Sein Hausarzt und die Herzspezialistin sind froh, dass Hannes Hofer ein EPD hat. So sind sie immer auf dem gleichen Wissensstand. Aufgrund des Diabetes hat Hannes Hofer zusätzlich eine schlecht heilende Wunde am Fuss, die intensiv von der Spitex gepflegt werden muss. Der Mitarbeiter der Spitex fotografiert die Wunde regelmässig und stellt die Bilder ins EPD. Der Hausarzt kann so die Wundheilung überwachen, ohne dass jedes Mal eine Konsultation nötig ist.

«EPD im Einsatz» als Film:
www.patientendossier.ch/clips

Weitergabe von Zugriffsrechten

Sie können eine Gesundheitsfachperson ermächtigen, ihr eigenes Zugriffsrecht auf weitere Gesundheitsfachpersonen oder Gruppen von Gesundheitsfachpersonen zu übertragen. So kann zum Beispiel ein Hausarzt sein eigenes Zugriffs-

Sie können z.B. Ihren Arzt dazu ermächtigen, sein Zugriffsrecht auf weitere Gesundheitsfachpersonen zu übertragen.

recht auf die Radiologin übertragen, an die er Sie überwiesen hat. Er kann nur das Zugriffsrecht weitergeben, das er selbst besitzt (z.B. Zugriffsrecht normal).

Zugriff im Notfall

Gesundheitsfachpersonen ohne Zugriffsrecht können nur im Notfall auf das EPD zugreifen. Sie erhalten dann eine Benachrichtigung, die Sie über diesen Notfallzugriff auf Ihr EPD informiert. Standardmässig können die Gesundheitsfachpersonen im Notfall die normal zugänglichen Dokumente abrufen. Sie können diese Einstellung aber ändern, indem Sie auch eingeschränkt zugängliche Dokumente freigeben. Oder aber Sie können den Notfallzugriff grundsätzlich ausschliessen.

«
Die Aufgabe der Apotheke der Zukunft liegt darin, die Probleme der Patienten möglichst exakt zu erkennen und sofort zu lösen. Da ist das EPD sicher ein richtiger Weg.
»

Didier Ray,
Apotheker,
Apotheke zum Mohrenkönig,
Stein am Rhein

Stellvertretung bestimmen

Wenn Sie Ihr EPD nicht selber verwalten möchten, können Sie diese Aufgabe stellvertretend einer Vertrauensperson übergeben. Dies kann eine Person

Sie können eine Stellvertretung für die Verwaltung Ihres EPD bestimmen. Kinder können durch ihre Eltern vertreten werden.

aus dem privaten Umfeld sein, zum Beispiel ein Familienmitglied oder eine Freundin. Denkbar in der Stellvertreter-Rolle ist auch eine Gesundheitsfachperson, zum Beispiel eine Hausärztin oder

eine Pflegende. Die stellvertretende Person hat die gleichen Rechte wie Sie und kann das ganze Dossier einsehen.

Für Kinder und urteilsunfähige Personen kann eine rechtmässige Vertretung stellvertretend ein EPD eröffnen und verwalten: die Eltern als Stellvertreter für die Kinder, der Beistand als Stellvertreter für eine Person unter umfassender Beistandschaft und so weiter.

4. Wie sicher ist das EPD?

Der Datenschutz und die Datensicherheit sind beim EPD von zentraler Bedeutung. Dafür sorgen das Datenschutzgesetz und das Bundesgesetz zum EPD. Jeder Anbieter des EPD wird umfassend geprüft, zertifiziert und regelmässig kontrolliert. Damit wird sichergestellt, dass Ihre Dokumente im EPD vor fremden Zugriffen geschützt und sicher abgelegt sind.

Finden Sie heraus, wie Ihre Gesundheitsinformationen geschützt werden:
www.patientendossier.ch/datensicherheit



Zertifizierte EPD-Anbieter sind mit dem Sicherheitslabel gekennzeichnet.

«
Gesundheitsdaten sind besonders schützenswert. Die Patientinnen und Patienten müssen darauf vertrauen können, dass ihre Daten nach den höchsten Standards geschützt sind und nur für den Zweck des EPD verwendet werden. Für den Erfolg des EPD werden deshalb der Datenschutz und die Transparenz entscheidend sein.
»

Adrian Lobsiger, Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter

Zertifizierung der EPD-Anbieter

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) schreibt vor, wie das EPD organisiert und technisch abgesichert sein muss. Jeder Anbieter des EPD wird geprüft, zertifiziert und regelmässig kontrolliert. Nur zertifizierte EPD-Anbieter dürfen das offizielle EPD-Zertifizierungszeichen benutzen. Damit wird erkennbar, dass es sich um einen vertrauenswürdigen Anbieter handelt, der alle Vorgaben des Bundes zum EPD einhält.

Neue Patienten-Identifikationsnummer für das EPD

Für die sichere Identifikation einer Person reichen ein paar wenige Informationen wie der Name oder das Geburtsdatum nicht aus. Es könnte vorkommen, dass

Dank der eindeutigen Patienten-Identifikationsnummer werden gefährliche Verwechslungen vermieden.

mehrere Patienten die gleiche Nummer erhalten und damit medizinische Informationen der falschen Person zugeordnet werden. Das kann für die betroffenen Patienten

gefährlich sein. Deshalb wurde für das EPD eine neue eindeutige Nummer geschaffen: Die Patienten-Identifikationsnummer. Sobald Sie sich für das EPD anmelden, wird Ihnen diese Nummer vom Bund neu zugeteilt.

Ihre elektronische Identität

Ob Gesundheitsfachpersonen, Patienten oder Stellvertreter: Alle Personen, die auf das EPD zugreifen wollen, müssen sich sicher identifizieren. Dazu benötigen Sie eine elektronische Identität. Das ist eine Art digitaler Ausweis, vergleichbar mit dem

Die elektronische Identität ist eine Art digitaler Ausweis, mit dem Sie sicher aufs EPD zugreifen können.

Zugriff auf das E-Banking oder mit dem SwissPass für den öffentlichen Verkehr.

Die elektronische Identität wird nicht von

den EPD-Anbietern, sondern von anderen Organisationen verwaltet. Auch diese müssen jedoch ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen und sind deshalb ebenfalls am offiziellen EPD-Zertifizierungszeichen erkennbar. Je nach EPD-Anbieter und Identitäts-Herausgeber unterscheiden sich die Verfahren, wie Sie Ihre elektronische Identität erhalten können.

Herausgeber der elektronischen Identitäten:
www.patientendossier.ch/elektronische-identitaet

«
**Die Patienten werden einen
 besseren Zugang zu für sie
 wichtigen Informationen haben
 und eine aktivere Rolle bei ihrer
 Behandlung spielen können**
 »

Baptiste Hurni,
 Präsident der Schweizerischen
 Patientenstelle

Gesicherte Kommunikationsverbindungen

Die EPD-Anbieter bilden zusammen mit den angeschlossenen Gesundheitseinrichtungen einen Vertrauensraum, der durch kryptographische Mittel vom Internet isoliert ist. Diese bilateral gesicherte Verbindung verhindert den Zugriff Dritter auf den Datenaustausch. Die Sicherheit dieses Vertrauensraums wird regelmässig überprüft.

Einsicht in das Zugriffsprotokoll

Im Zugriffsprotokoll wird namentlich festgehalten, wer zu welchem Zeitpunkt Dokumente abgerufen oder neue Dokumente abgelegt hat: die Physiotherapeutin Müller oder die Apothekerin Gerber. Diese Aufzeichnung ist möglich, weil sich jede

Person vor dem Zugriff auf ein EPD eindeutig identifizieren muss. Nur Sie selbst können das Zugriffsprotokoll Ihres

Alle Zugriffe oder Zugriffsversuche werden protokolliert.

EPD einsehen. Patientinnen und Patienten werden (z.B. per SMS) über Notfallzugriffe oder Änderungen in der Zusammensetzung einer Gruppe von Gesundheitsfachpersonen informiert. Durch die Rückverfolgbarkeit der Zugriffe können betrügerische oder unerwünschte Zugriffe identifiziert und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden.

Verschlüsselte Datenspeicherung in der Schweiz

Das EPD wird in der Schweiz nicht zentral, sondern dezentral mit verschiedenen EPD-Anbietern eingeführt. Es ist ein Zusammenschluss von regionalen Umsetzungen. Die rechtlichen Vorgaben und Regeln

Die Datenspeicher unterstehen dem Schweizer Recht.

sind aber schweizweit gleich. Der dezentrale Ansatz hat Vorteile für die Datensicherheit. Denn es gibt nicht einen einzigen

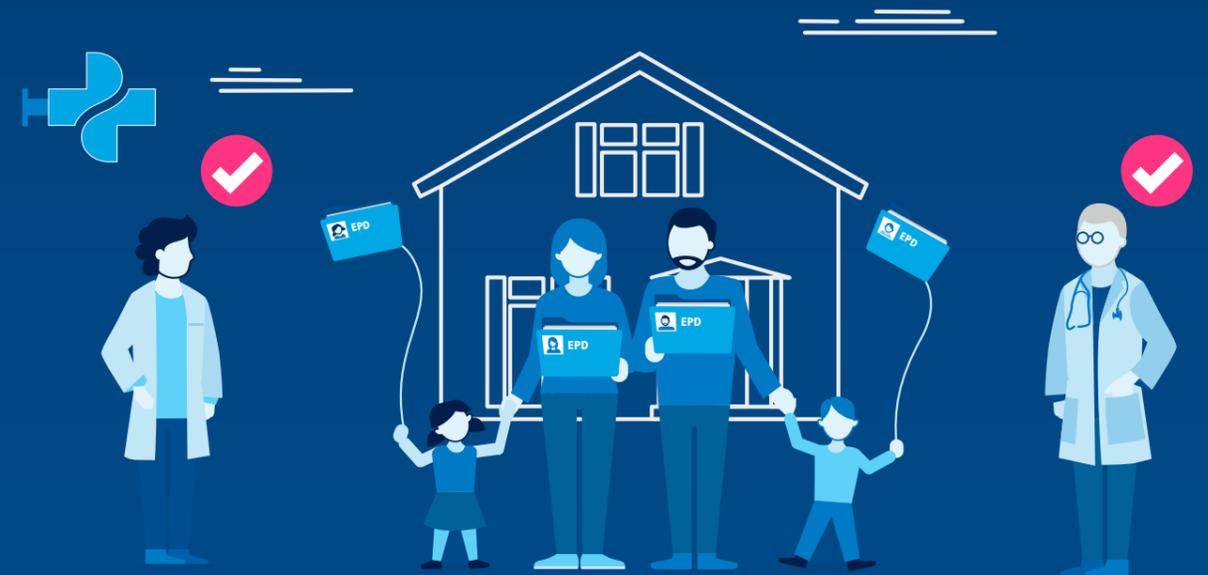
Ort, an dem alle EPD-Dokumente gespeichert sind. Alle Datenspeicher müssen sich aber in der Schweiz befinden und unterstehen dem Schweizer Recht. Die Daten im EPD sind verschlüsselt gespeichert.

Ihr Beitrag zur Sicherheit

Die Sicherheit des EPD wird unter anderem mit der Zertifizierung aller EPD-Anbieter und der sicheren Identifizierung sichergestellt. Dennoch bleibt ein Restrisiko. Mit einigen wenigen Massnahmen können Sie selbst zu einem höheren Sicherheitsstandard beitragen. Zum Beispiel indem Sie:

- Die Zugangsinformationen für das EPD geheim halten und nicht weitergeben
- Keine Anhänge von unbekanntem E-Mail-Adressen öffnen (Phishing)
- Zugriffsrechte mit Bedacht vergeben

Das EPD für die ganze Familie



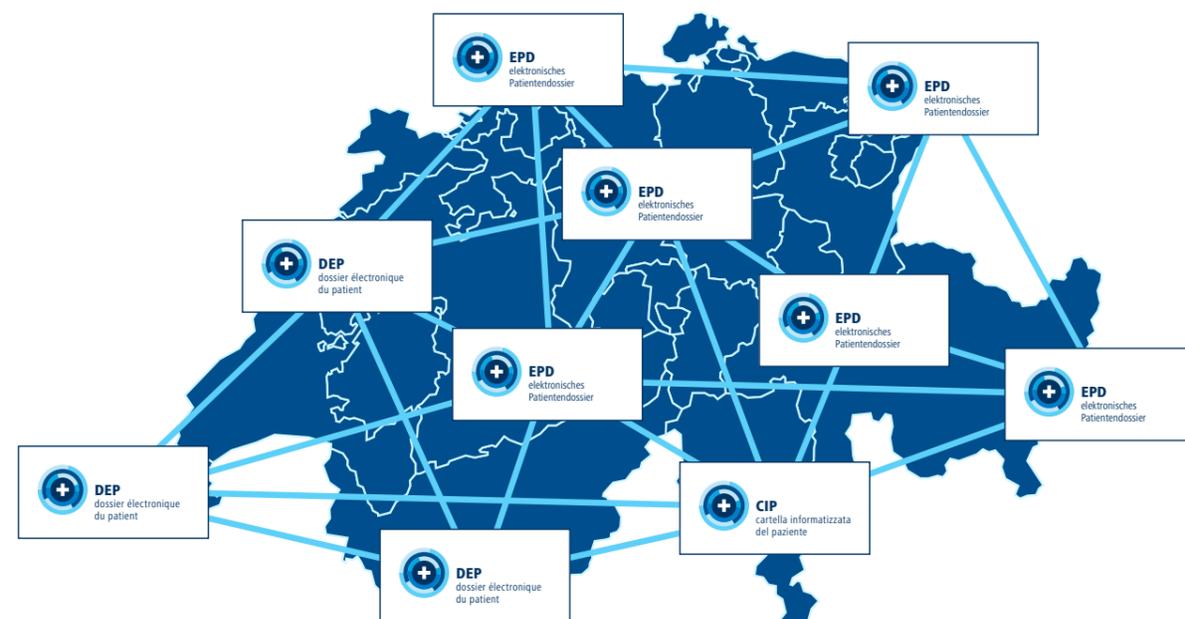
Marie Leblanc und Marius Meier wohnen gemeinsam mit Tochter Nora und Sohn Louis in einem kleinen Haus im Grünen. Alle vier besitzen ein EPD. Marie hat sich als Stellvertreterin für ihre Kinder eintragen lassen. So kann sie die EPDs von Nora und Louis verwalten. Das ist sehr praktisch, denn mit dem EPD sind die wichtigen Gesundheitsinfos der Kinder digital für sie verfügbar. Dadurch gehen keine Impfungen oder Vorsorgeuntersuchungen vergessen. Auch der Bericht von Nora nach der Untersuchung beim Kinderarzt ist für die Mutter Marie einsehbar.

«EPD im Einsatz» als Film:
www.patientendossier.ch/clips

5. Wie können Sie ein EPD eröffnen?

Das EPD wird in der Schweiz schrittweise eingeführt. Es gibt verschiedene EPD-Anbieter. Sie können Ihren persönlichen EPD-Anbieter frei wählen. Nationale Vorgaben sorgen dafür, dass alle EPD-Anbieter sicher miteinander vernetzt sind.

Wählen Sie Ihren Anbieter:
www.patientendossier.ch/anbieter



In der Schweiz wird es mehrere regionale oder auch nationale EPD-Anbieter geben.

« Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist losgetreten und entspricht einem Bedürfnis der Schweizerinnen und Schweizer. »

Lukas Golder,
 Forschungsinstitut gfs.bern

Wieviel kostet das EPD?

Es ist davon auszugehen, dass das EPD für die Bevölkerung kostenlos ist. Jeder EPD-Anbieter entscheidet jedoch selbst, ob er für das EPD eine Gebühr verlangt. Die EPD-Anbieter müssen selbst eine tragfähige Finanzierung für das EPD finden. Diese kann aus öffentlichen Subventionen, Mitgliederbeiträgen angeschlossener Gesundheitseinrichtungen oder kostenpflichtigen Zusatzdiensten zum EPD bestehen. Der Bund hat den Aufbau des EPD mit 30 Millionen Franken finanziell unterstützt.

Wer entscheidet über die Eröffnung?

Da das EPD freiwillig ist, entscheiden Sie allein darüber. Auch wenn Sie in einem Spital sind, wo das EPD im Einsatz ist, wird nicht etwa automatisch ein EPD eröffnet. Es braucht immer Ihre Einwilligung.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit und ohne Begründung widerrufen. In diesem Fall wird das EPD mit allen darin enthaltenen Dokumenten gelöscht. Da im EPD nur Kopien abgelegt sind,

Sie allein entscheiden, ob Sie ein EPD eröffnen wollen. Sie können es auch wieder löschen.

bleiben Ihre medizinischen Informationen in den Informatiksystemen der Gesundheitsfachpersonen erhalten.

Wenn Sie später wieder ein EPD eröffnen möchten, müssen Sie alle Eröffnungsschritte nochmals durchlaufen. Sie erhalten ein neues Dossier, welches die früheren Dokumente nicht mehr enthält.

Wer bietet das EPD an?

Anbieter des EPD sind organisatorische Verbünde von Gesundheitsfachpersonen und ihren Einrichtungen, etwa: Spitäler, Pflegeheime, Geburtshäuser, Arztpraxen, Apotheken, Spitex-Dienste, Reha-Kliniken

Die EPD-Anbieter sind Zusammenschlüsse von Gesundheitsfachpersonen und ihren Einrichtungen.

oder Therapeuten. Es gibt regionale und nationale Gemeinschaften. Sie informieren die Patienten umfassend über das EPD, lassen die Einwilligung der Patienten persönlich oder

digital unterschreiben und eröffnen anschliessend deren Dossier. Weil es verschiedene EPD-Anbieter gibt, wird das EPD nicht überall gleich aussehen.

Alle EPD-Anbieter müssen die gleichen, landesweit geltenden rechtlichen Vorgaben erfüllen. Nur ein erfolgreich zertifizierter EPD-Anbieter, der somit die hohen Sicherheitsanforderungen umgesetzt hat, kann das offizielle Zertifizierungszeichen verwenden. Da das EPD über Kantons- und Anbietergrenzen hinaus funktioniert, müssen Sie nicht beim gleichen EPD-Anbieter sein wie Ihre Gesundheitsfachpersonen. Sie können den Anbieter des EPD frei wählen und jederzeit wechseln. Auch die Gesundheitsfachpersonen oder Gesundheitseinrichtungen sind frei in der Wahl ihres EPD-Anbieters, sofern die Kantone keine Vorgaben machen.

Lernen Sie mehr über die Zertifizierung der EPD-Anbieter:
www.patientendossier.ch/zertifizierung

Das EPD im Einsatz

Das EPD für die ganze Schweiz



Noah Arnold ist ein begeisterter Mountainbiker. Am Wochenende zieht es ihn mit seiner Partnerin meist hinaus aus der Stadt, in die Walliser Berge. Auf einem seiner Ausflüge stürzt Noah vom Bike. Er hat starke Schmerzen im Bein und lässt sich ins nächste Spital bringen. Dort wird Noah geröntgt. Die Notfallärztin stellt einen Wadenbeinbruch fest und legt ihm einen Gipsverband an. Zusätzlich bekommt Noah entzündungshemmende Medikamente. Die Ärztin kopiert den Röntgenbefund, den

Austrittsbericht und die aktualisierte Übersicht der Medikamente in Noahs elektronisches Patientendossier, kurz EPD genannt.

Zu Hause in Baden geht Noah für die Nachkontrolle zu seinem Hausarzt. Noah hat ihm bereits früher das Zugriffsrecht auf sein EPD erteilt. So konnte sein Hausarzt bereits den Röntgenbefund studieren, da das EPD über die Kantons Grenzen hinaus in der ganzen Schweiz funktioniert.

«EPD im Einsatz» als Film:
www.patientendossier.ch/clips

Wie komme ich zu einem EPD?

1. Wahl des EPD-Anbieters

Auf dem Übersichtsportal finden Sie alle zertifizierten Anbieter mit den wichtigsten Angaben. Weitere Informationen und Unterstützung finden Sie teilweise auch bei Patientenorganisationen, Gesundheitsligen oder Gesundheitsfachpersonen.

 Wählen Sie Ihren Anbieter auf dem Übersichtsportal:
www.patientendossier.ch/anbieter

2. Eröffnungsstelle finden

Ebenfalls auf dem Übersichtsportal ist angegeben, wo Sie ein EPD eröffnen können. Je nach EPD-Anbieter ist die Eröffnung zum Beispiel bei einem Spital, einer öffentlichen Stelle oder online möglich.

3. Elektronische Identität beziehen

Für den sicheren Zugriff auf das EPD brauchen Sie eine zertifizierte elektronische Identität. Wie Sie diese erhalten, unterscheidet sich ebenfalls von EPD-Anbieter zu EPD-Anbieter. Bei einigen passiert das im gleichen Schritt wie die EPD-Eröffnung. Das Übersichtsportal bietet auch dazu detaillierte Informationen pro Anbieter.

Das Anmeldeverfahren unterscheidet sich je nach Anbieter.

«
Damit es nicht eine Kathedrale in der Wüste bleibt, wird es nicht nur wichtig sein, dass möglichst viele Patienten mitmachen, sondern auch, dass sie ihren Arzt bitten, das EPD anzuwenden.
»

Laura Regazzoni Meli,
Generalsekretärin des Schweizerischen
Konsumenten- und Konsumentinnenverbands
der italienischen Schweiz

4. Einwilligung für das EPD

Bevor ein EPD eröffnet werden kann, müssen Sie schriftlich oder digital dazu einwilligen. Die Einwilligung ist nur gültig, wenn Sie vorher ausführlich über das EPD und seine Regeln informiert wurden.

5. Eröffnen des EPD

Für die Eröffnung des EPD müssen Sie sich ausweisen. Ausserdem ist die Angabe der AHV-Nummer notwendig, damit Sie eine eindeutige Patienten-Identifikationsnummer erhalten können.

6. Das EPD einrichten

Nun können Sie sich im Zugangsportale Ihres EPD-Anbieters in Ihr EPD einloggen. Im EPD können Sie nach Ihren Gesundheitsfachpersonen suchen und ihnen Zugriffsrechte erteilen, Ihre Dokumente verwalten und eigene Dokumente im EPD ablegen.

«
Wer seine wichtigsten Gesundheitsdokumente im elektronischen Patientendossier ablegt, ermöglicht den Gesundheitsfachpersonen den raschen und einfachen Zugang zu den relevanten Informationen. Das verringert das Risiko von Fehlentscheiden.
»

Lukas Engelberger,
Präsident der Konferenz
der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen
und -direktoren (GDK),
Vorsteher Gesundheitsdepartement
Basel-Stadt



Testen Sie Ihr Wissen über das EPD:
www.patientendossier.ch/wissens-check

Abonnieren Sie den EPD-Newsletter und
bleiben Sie auf dem Laufenden:
www.patientendossier.ch/newsletter

Finden Sie eine EPD-Veranstaltung in Ihrer Nähe:
www.patientendossier.ch/faq

V2.0-12.2020

311.212.d

© eHealth Suisse

Herausgeber: eHealth Suisse, Kompetenz- und
Koordinationsstelle von Bund und Kantonen,
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern, Schweiz

2. Auflage, Dezember 2020

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail:
info@e-health-suisse.ch

Publikationen bestellen:
www.patientendossier.ch/publikationen

Hinweis: Die auf den Seiten 10, 17, 24, 29 und 32
erwähnten Personennamen sind erfundene Namen.

Konzept und Design
confident Markenkommunikation
Hard 4
8408 Winterthur

Bleiben Sie informiert.

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

www.patientendossier.ch

und wählen Sie Ihren Anbieter:

www.patientendossier.ch/anbieter

ehealthsuisse

Kompetenz- und Koordinationsstelle
von Bund und Kantonen

Centre de compétences et de coordination
de la Confédération et des cantons

Centro di competenza e di coordinamento
di Confederazione e Cantoni



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità